

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 22.07.2011

- Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05-70/4 "Im Bogen der Grünlandstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - III. Satzungsbeschluss und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung !

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2011 bis einschl. 06.06.2011 zum Bebauungsplan Nr. 05-70/4 „Im Bogen der Grünlandstraße“ vom 07.12.2010 i.d.F. vom 08.04.2011:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 06.06.2011, insgesamt 30 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 12 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 4 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - Tiefbauamt - mit Schreiben vom 28.04.2011
- 1.2 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung - mit Schreiben vom 11.05.2011
- 1.3 Stadt Landshut - Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen - mit Schreiben vom 19.05.2011
- 1.4 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Umweltschutz - mit Schreiben vom 25.05.2011

Beschluss: 10 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 8 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt - mit Schreiben vom 28.04.2011

Keine Einwände aus hygienischer Sicht.

Beschluss: 10 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe - mit E-Mail vom 02.05.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Kein Einwand.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG
mit E-Mail vom 04.05.2011

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Kabelanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG laufen auf der gegenüberliegenden von der Planung berührten Straßenseite der Grünlandstraße bzw. der Straße Am Lehel und sind somit von den erforderlichen Umbaumaßnahmen nicht betroffen.

2.4 Landesamt für Denkmalpflege - Dienststelle Regensburg -
mit Schreiben vom 09.05.2011

Keine Bedenken.

Beschluss: 10 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Stadtwerke Landshut - Ingenieurwesen -
mit Schreiben vom 11.05.2011

Verkehrsbetrieb / Abwasser / Strom / Gas Wasser Bäder

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Bund Naturschutz in Bayern e. V. - Kreisgruppe Landshut -
mit Schreiben vom 01.06.2011

Wir stimmen vorliegender Planung zu.

Beschluss: 10 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 E.ON Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg -
mit Schreiben vom 01.06.2011

Wie wir Ihnen mit unserem Schreiben NE-ZB-TLB Di ID 5653 vom 28. Dezember 2010 mitgeteilt haben, befinden sich im oben genannten Bereich **keine** Anlagen der E.ON Netz GmbH (zuständig für 110-kV - und Fernmeldeanlagen) vorhanden sind. Belange unseres Unternehmens werden somit nicht berührt.

Nachdem eventuell Anlagen der E.ON Bayern AG oder anderer Netzbetreiber im oben genannten Bereich vorhanden sind, bitten wir, sofern noch nicht geschehen, diese separat zu beteiligen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Als Netzbetreiber wurden die Stadtwerke Landshut, Abt. Strom am vorliegenden Verfahren beteiligt, es wurden aber keine Einwände vorgebracht.

2.8 Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 06.06.2011

Mit dem BBP besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Wir gehen davon aus, dass die Wasserversorgung gesichert ist (keine Angaben dazu).

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im Straßenbereich der Grünlandstraße und der Straße Am Lehel befinden sich Wasserleitungen der Stadtwerke Landshut. Die Stadtwerke Landshut, Abt. Gas Wasser Bäder wurde am vorliegenden Verfahren beteiligt, hat aber keine Einwände gegen die Planung vorgebracht. Daher kann man davon ausgehen, dass die Wasserversorgung gesichert ist.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 10 : 0

III. Satzungsbeschluss und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 05-70/4 „Im Bogen der Grünlandstraße“ wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 07.12.2010 i.d.F. vom 08.04.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 08.04.2011 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen. Eines entsprechenden Änderungsverfahrens bedarf es nicht. Die Verwaltung wird mit der redaktionellen Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 22.07.2011

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

